

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
VerkehrElisabethstraße 9
1010 Wien

LAD-VD-8705

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
38.537/109-I/3/83Beilagen
Bearbeiter
Dr. Grüner(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl
2152Datum
14. Feb. 1984

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	52 / 19 83
Datum	16. FEB. 1984
Verf. Nr.	1984-02-18

früher
D. Kleingruber

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend das Verbot von Ultra-
leichtflugzeugen, Begutachtungsverfahren; Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß der Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend das Verbot von Ultraleichtflugzeugen schon vom Standpunkt der Lärmbekämpfung aus befürwortet wird.

Allerdings könnten sich auf dem Gebiet der Ultraleichtflugzeuge verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten für die Luftfahrt (Baustoffe und Antriebsaggregate) ergeben. Ebenso sind verschiedene Einsatzarten denkbar, für die ULs besser eingesetzt werden könnten, als übliche Luftfahrzeuge. Dabei sollte die Entwicklung im Ausland beobachtet werden.

Die in § 2 Abs. 2 vorgesehene Arreststrafe sollte im Hinblick auf die Rechtsprechung der Europäischen Menschenrechtskommission zum österreichischen Vorbehalt zu Art. 5 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention entfallen. Im Interesse einer wirksamen Vollziehung wird allerdings angeregt, Verwaltungsübertretungen mit dem Verfall der Ultraleichtflugzeuge zu bedrohen. Dadurch würde auch die Möglichkeit der Beschlagnahme nach § 39 VStG 1950 eröffnet.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

- 2 -

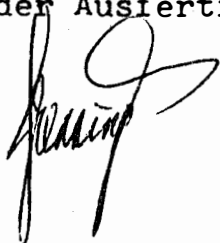
LAD-VD-8705

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Hennig', written over the text 'der Ausfertigung'.